

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1601), mit dem mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird (Zahl 22 - 1178) (Beilage 1628).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird, in seiner 28. Sitzung am Mittwoch, dem 09.11.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters nach Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Markus Ulram und Robert Hergovich mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.11.2022

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.